


Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	Information Rahmenkonzept zum Weiterbildungslehrgang psychiatrische Pflege	Version: 1
		Stand: 12.01.2023
		Nächste Revision: 11.01.2025

<b>Herausgeber:</b> <b>BiPG</b>  <input type="checkbox"/> SPB/ PFA <input type="checkbox"/> ATA/ OTA <input checked="" type="checkbox"/> AFW	<i>Information</i>  <b>I_Rahmenkonzept zum Weiterbildungslehrgang psychiatrische Pflege_AFW</b>	 Universitätsklinikum Münster
---	---	--

**Kurs: 2024-2026**

Die Fachweiterbildung der psychiatrischen Pflege soll entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Pflege von Menschen in unterschiedlichen Handlungssituationen vermitteln, deren Gesundheit aktuell und potentiell lebensbedrohlich beeinträchtigt ist. Dabei sind die Selbständigkeit und die Selbstbestimmung der Menschen ebenso zu berücksichtigen wie ihre familiären, sozialen und kulturellen Bezüge.

Die Weiterbildung soll die beruflichen Handlungskompetenzen der Teilnehmer\*innen, insbesondere für folgende Aufgabenbereiche erweitern:

1. Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege und Casemanagement
2. Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen,
3. Prozesssteuerung,
4. Steuerung des eigenen Lernens.

Der Weiterbildungslehrgang wird nach der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe des Landes Nordrhein-Westfalen (WBVO-Pflege-NRW) vom Dezember 2009 durchgeführt. Der Weiterbildungslehrgang endet mit einer staatlichen Anerkennung. Eine erste Informationsveranstaltung erfolgt am 11.12.2023 online. Der offizielle Lehrgangsbeginn ist am 29.12.2023. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt durch die Teilnehmenden eine Ist-Analyse des Heimatbereiches. Der erste Tag in Präsenz ist am 01.02.2024.

**Lehrgangsbeginn**

29.12.2023

**Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Weiterbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Kinder-/ Krankenpflege, der Altenpflege oder als Pflegefachfrau/-mann.

**Theoretische Weiterbildung**

Die Weiterbildung wird in modularer Form in berufsbegleitenden Studientagen und Blockwochen innerhalb von zwei Jahren durchgeführt. Die theoretische Weiterbildung umfasst mindestens 720 Stunden à 45 Minuten. Der Unterricht erfolgt in Präsenzphasen. Der Veranstaltungsort ist das Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit des Universitätsklinikums Münster. Der Weiterbildungslehrgang berücksichtigt die Inhalte aller altersspezifischen psychiatrischen Bereiche und kann durch angebotene Wahlpflichtmodule inhaltlich vertieft werden. Neben dem bereits für alle Teilnehmenden festgelegten Modul Alltagspsychiatrie können zwei weitere Wahlpflichtmodule, unter Berücksichtigung der Einsatzbereiche, belegt werden. Weitere Wahlpflichtmodule können dann nur noch nach Rücksprache und Kostenzusage der jeweiligen Pflegedienstleitung erfolgen.

Erstellt durch (Autoren): Büker, Fabian	Geprüft durch: Mört, Dorothea am 11.01.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 11.01.2023 (inhaltlich)	Freigegeben durch: Zergiebel, Dominik am 12.01.2023	Seite 1 von 4
--	--	--	------------------

## Unterrichtsinhalte

Tabelle 1: Lernbereiche und Module in der Weiterbildung der psychiatrischen Pflege

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Std.</b>	<b>CP</b>	<b>Praxis</b>
<b>Lernbereich 1</b>	<b>Fallsteuerung im Sinne von Bezugspflege</b>			
<b>Modul 6.1</b>	Beziehungsgestaltung	50	10	
<b>Modul 6.2</b>	Verantwortliches Arbeiten in der Vernetzung gemeindepsychiatrischer Versorgung	50	10	
<b>Lernbereich 2</b>	<b>Professionelles Handeln in komplexen Pflegesituationen</b>			
<b>Modul 7.1</b>	Pflege akut psychiatrisch erkrankter Menschen und psychiatrische Intervention in Krisen	80	10	
<b>Modul 7.2</b>	Pflege chronisch kranker Menschen	80	10	
<b>Modul 7.3.1</b>	Kinder- und Jugendpsychiatrie (WPM)	80	10	
<b>Modul 7.3.2</b>	Pflege psychisch kranker Straftäter (WPM)	80	10	
<b>Modul 7.3.3</b>	Pflege Abhängigkeitserkrankter Menschen (WPM)	80	10	
<b>Modul 7.3.4</b>	Gerontopsychiatrische Pflege (WPM)	80	10	
<b>Modul 7.3.5</b>	Pflege in der Psychosomatik / Psychotherapie (WPM)	80	10	
<b>Modul 7.3.6</b>	Allgemeinpsychiatrie (WPM)	80	10	
<b>Modul 7.4</b>	Kommunikation	40	5	
<b>Modul 7.5</b>	Supervision	50	5	
<b>Lernbereich 3</b>	<b>Prozesssteuerung</b>			
<b>Modul 8.1</b>	Projektmanagement	70	10	
<b>Modul 8.2</b>	Personalführung und -anleitung	70	10	
<b>Lernbereich 4</b>	<b>Steuerung des eigenen Lernens</b>			
<b>Modul 9.1</b>	Eigene Lernwege gestalten	70	5	
	Praktische Prüfung		10	
	Mündliche Prüfung		10	
	<b>Summe</b>	<b>1040</b>	<b>155</b>	

Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	<b>Information</b> <b>Rahmenkonzept zum Weiterbildungslehrgang psychiatrische Pflege</b>	Version: 1
		Stand: 12.01.2023
		Nächste Revision: 11.01.2025

## Leistungsnachweise

Jedes Modul gemäß Tabelle 1 schließt mit einer eigenständigen Prüfungsleistung ab. Eine Modulprüfung ist eine weiterbildungsbegleitende Leistungsprüfung der Bildungseinrichtung.

Die Prüfungsanforderungen sind an den Inhalten der Lehrveranstaltungen und an den Kompetenzen orientiert, die aufgrund der Weiterbildungsverordnung für das betreffende Modul vorgesehen sind. Die Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von maximal 90 Minuten oder einer mündlichen Prüfung von maximal 30 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit von maximal 15 Seiten oder einer praktischen Prüfung.

Jede Prüfungsform wird mindestens einmal im Rahmen des Lehrgangs angewendet.

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn in der Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung erzielt wurde. Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls kann einmal wiederholt werden. Zweimaliges Nichtbestehen ist mit dem Abbruch der Weiterbildung verbunden.

Für jede bestandene Modulprüfung werden Credits (CP) vergeben, wenn die geforderten Praxiszeiten des Moduls nachgewiesen worden sind.

## Praktische Weiterbildung unter Anleitung

Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 2100 Stunden à 60 Minuten, davon mindestens 1200 Stunden unter Anleitung. Eine Aufteilung der Stunden erfolgt in wahlpflichtabhängigen Einsatzbereichen.

Stationärer Einsatz	160 Stunden
Teilstationärer Einsatz	160 Stunden
Ambulanter Einsatz	160 Stunden
Erkundungseinsatz	160 Stunden
Projektbezogener Praxiseinsatz	560 Stunden

## Praktische Anleitung im Arbeitsfeld der Weiterbildungsteilnehmerin

### Praxisanleitung

Die praktische Weiterbildung wird aus dem Blickwinkel der Erwachsenenbildung gesehen, d.h., dass wir die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Weiterbildungsteilnehmenden in die Anleitung integrieren. Wir erwarten, dass die Weiterbildungsteilnehmenden selbstinitiativ und verantwortlich mit den Angeboten und Anforderungen der Praxisanleitung umgehen. Lernende und Lehrende nutzen dieselben qualitätssichernden Kriterien sowohl für die Durchführung der Anleitung, als auch für die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Weiterbildungsteilnehmenden. Hierzu ist der Pflegeprozess ein geeignetes Instrument

Die Anleitung im eigenen Arbeitsfeld der Weiterbildungsteilnehmer\*innen erfolgt durch Praxisanleiter/Mentoren und qualifizierten Mitarbeitern des multiprofessionellen Teams.

### Praxisanleiter\*in

Die Praxisanleitung wird durch das Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit gewährleistet und koordiniert. Die Praxisanleitenden übernehmen die praktische Anleitung im Arbeitsfeld der Weiterbildungsteilnehmenden. Sie sind Ansprechpartner\*in für die Bildungseinrichtung und koordinieren die Planung und Durchführung der Anleitung. Eine wichtige Aufgabe der Praxisanleitenden ist es, mit der Anleitertätigkeit dazu beizutragen, dass ein enger Theorie-Praxis-Bezug hergestellt wird.

Erstellt durch (Autoren):	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Seite 3 von 4
Büker, Fabian	Mört, Dorothea am 11.01.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 11.01.2023 (inhaltlich)	Zergiebel, Dominik am 12.01.2023	

Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit	<b>Information</b> <b>Rahmenkonzept zum Weiterbildungslehrgang psychiatrische Pflege</b>	Version: 1
		Stand: 12.01.2023
		Nächste Revision: 11.01.2025

## Praxiseinsätze

In den Praxiseinsätzen sollen die Weiterbildungsteilnehmenden neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. Sie lernen andere Arbeitsfelder, Arbeitsmethoden und Arbeitsweisen kennen. Durch Zuschauen, Mitarbeiten oder Hilfestellung geben in neuen bzw. in nicht alltäglichen Pflegesituationen findet eine Wissenserweiterung statt. Wichtig ist der Informationsaustausch zwischen Weiterbildungsteilnehmenden, Mentoren, Praxisanleitern und Mitarbeitern der Stationen/ des Bereiches der verbundangeschlossenen Krankenhäuser. Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen des Verbundes und den unterschiedlichen Abteilungen im eigenen Krankenhaus ist sehr wichtig, um Verständnis für situationsbedingte Probleme zu erwerben.

## Urlaub/ Fehlzeiten

Der Jahresurlaub der Weiterbildungsteilnehmer\*innen darf während der theoretischen Präsenzphasen nicht genommen werden. Die Urlaubsorganisation obliegt weiterhin der zu endsendeten Station. Während externer praktischer Einsätze kann der Urlaub nur nach Rücksprache mit der Kursorganisation genommen werden. Auf die Weiterbildung werden Fehlzeiten bis zu höchstens 10 vom Hundert der jeweiligen Mindeststundenzahl der theoretischen und praktischen Weiterbildung angerechnet.

## Abschlussprüfung

Der Weiterbildungslehrgang endet mit einer praktischen und mündlichen Abschlussprüfung. Jeder Prüfungsteil muss bestanden werden. Der mündliche Teil der Prüfung soll für den einzelnen zu Prüfenden 30 Minuten nicht überschreiten. Nach bestandener Abschlussprüfung erhält der Teilnehmende eine staatliche Anerkennung.

Erstellt durch (Autoren):	Geprüft durch:	Freigegeben durch:	Seite
Büker, Fabian	Mört, Dorothea am 11.01.2023 (formal) Zergiebel, Dominik am 11.01.2023 (inhaltlich)	Zergiebel, Dominik am 12.01.2023	4 von 4